

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

**Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften
Graduate School of the Humanities**

Direktor: Prof. Dr. Fotis Jannidis
Geschäftsführer: Dr. Thomas Schmid

Büro: Beatrice Edgell-Weg 21, Raum 02.007 (2. OG)
Campus Hubland Nord, 97074 Würzburg Telefon 0931 / 31-82529
Telefax 0931 / 31-87270
thomas.schmid@uni-wuerzburg.de
www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/humanities

An

die neu zugelassenen Promovierenden

unserer Graduiertenschule

Stand: Februar 2024

WICHTIGE zusätzliche Information zu Ihrer

Zulassung zur Promotion in der Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften.

Tipps und Anregungen der Geschäftsstelle für Ihre Promotion

- bitte unmittelbar bei Beginn Ihrer Promotion gut durchlesen -

*Sehr geehrte Promovendin,
sehr geehrter Promovend der Graduiertenschule,*

herzlich willkommen in der Graduiertenschule auch von Seiten der Geschäftsstelle!

Wir möchten Sie von Beginn an bestmöglich bei Ihrer Promotion in der Graduiertenschule unterstützen. Eine der Charakteristika der Promotion in der Graduiertenschule ist eine engere Betreuung – nicht nur durch Ihr mehrköpfiges Betreuungskomitee, sondern auch durch uns.

Kurzinformationen zu Ihrer Promotionszeit in der Graduiertenschule finden Sie in der „Info & Service“-Seite unserer Internet-Präsenz:

www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/humanities/info_service/promotion/promotionsverlauf

Speziell für Ihnen Einstieg in Ihr Promotionsstudium in unserem interdisziplinären Studiengang „Geisteswissenschaften“ haben wir Ihnen noch einige Tipps und Anregungen zusammengestellt:

1) Best-Practice-Vereinbarung und Handbuch zum Promotionsverhältnis

Der Deutsche Hochschulverband und das Doktoranden-Netzwerk THESIS haben in 18 Punkten festlegt, was ein gutes Promotionsverfahren auszeichnet. Viele der dortigen Aspekte sind bei der Promotion in der GSH verankert und können und sollen generell bei Ihrer Promotion und insb. auch bei den regelmäßigen Betreuungsgesprächen zwischen Ihrem Promotionskomitee und Ihnen (s. unten, Punkt 2) als Orientierung dienen. Den Wortlaut dieser Best-Practice-Vereinbarung finden Sie in unserer Internet-Präsenz als PDF-Dokument unter "*Promotionsservice*" bzw.:

https://www.thesis.de/sites/default/files/2019-12/THESIS-DVH_2009_Best_Practice.pdf

Der „QualitätsZirkel Promotion“ (QZP), ein Netzwerk von mehreren Graduiertenförderereinrichtungen in dem die GSH Mitglied ist, hat u.a. das Handbuch „*Gemeinsam die Promotion gestalten*“ mit Handlungsempfehlungen für Promovierende und Betreuende herausgegeben. Sie können sich diese Publikation als PDF-Datei herunterladen, deren möglichst frühzeitige Lektüre wir dringend empfehlen:

<https://www.qz-promotion.de/home/handbuecher/gemeinsam-die-promotion-gestalten/>

2) Ihre Gespräche mit Ihrem Promotionskomitee:

Wie im Zulassungsschreiben und in der Betreuungsvereinbarung erwähnt, müssen Sie zur Festlegung und Absicherung Ihrer Vorgehensweise im Laufe des ersten Promotionssemesters ein erstes Gespräch mit Ihrem Betreuungskomitee führen, bei dem Ihre Dissertation, Ihr Studienprogramm und der nächste Gesprächstermin festgelegt werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diesen Termin zu finden und Sie führen dabei das Protokoll. Um Ihnen die Gesprächsnotiz zu erleichtern, stellen wir Ihnen ein Formblatt zur Verfügung, das Sie hier im Netz finden:

<https://www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/humanities/info-service/promotion/promotionsverlauf/promotionszeit-formulare/>

WICHTIG: Eine Kopie des Protokolls dieses Erstgesprächs muss der Geschäftsstelle vor Ende des ersten Promotionssemesters zugeleitet werden.

Die weiteren Betreuungsgespräche sollen danach regelmäßig erfolgen. Wir empfehlen mindestens ein Gespräch etwa zur Mitte der Promotionszeit sowie eines kurz vor dem Abschluss, das auch zur Vorbereitung Ihres Rigorosums dienen soll. Von diesen weiteren Gesprächen muss die Geschäftsstelle vor Ihrem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung keine Kopie erhalten, es steht Ihnen jedoch frei, uns eine Ausfertigung zur Kenntnis und für die Akten zukommen zu lassen.

Bitte beachten Sie: Sie müssen die von allen Beteiligten unterschriebenen Protokolle von mindestens drei Gesprächen vorlegen können, um zur Promotionsprüfung zugelassen werden zu können.

Organisation der Betreuungsgespräche: wenn ein Mitglied des Betreuungskomitees auswärtig und eine Anfahrt schwierig ist, können die Gespräche, falls notwendig, auch flexibel gestaltet werden, z.B. zuerst mit den hiesigen Mitgliedern, im Anschluss mit dem auswärtigen Betreuer, oder auch per Videokonferenz o.ä. Das Studienprogramm kann und soll je nach Notwendigkeit im Laufe der Promotion bzw. der Bearbeitung Ihres Dissertationsthemas angepasst werden. Auch kann das Betreuungskomitee im Einvernehmen mit allen Beteiligten geändert werden. Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle wenden.

2) Ihre Studienleistung:

a. flexible Gestaltung Ihrer Studienleistungen:

Wie Ihnen aus der Studienordnung bekannt, umfasst das Promotionsstudium insgesamt 16 SWS mit mindestens 10 SWS an Veranstaltungen im Pflicht- sowie 6 SWS im Wahlpflichtteil Ihres Curriculums; diese können Sie in sechs Semestern erwerben, wenn Sie pro Semester durchschnittlich 2-3 SWS mit Veranstaltungen belegen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass Sie den Umfang der belegten Veranstaltungen - in Absprache mit Ihrem Betreuungskomitee - auch semesterweise flexibel gestalten können; es muss lediglich die Summe von 16 SWS erreicht werden, damit das Studium vollständig abgeschlossen ist. Das heißt insbesondere, dass Sie Ihr Curriculum selbstverständlich auch in kürzerer Zeit ableisten können, als in den - als Standard vorgesehenen - sechs Semestern.

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie i.A. für den Besuch der Lehrveranstaltungen und der Seminare für nicht- und überfachliche Qualifikationen immatrikuliert sein müssen; Ausnahmen können Promovierenden-Kolloquien sein, die i.A. auch für nicht immatrikulierte Fakultäts-Promovierende angeboten werden. Das heißt, wenn Sie nach dem sechsten Promotionssemester in der GSH Ihre Studienleistungen noch nicht vollständig erbracht haben, müssen Sie, um Oberseminare und unsere Workshops besuchen zu können, weiterhin immatrikuliert sein.

b. Reduktion von Studienleistungen:

prinzipiell haben Sie die Möglichkeit, zu Beginn Ihrer Promotion bei Ihrem Betreuungskomitee eine Reduzierung Ihrer Studienleistung zu beantragen, wenn Sie schriftlich nachweisen können:

- a) eine intensive vorherige Promotionsbetreuung;
- b) diese in Kombination mit dem Besuch graduiertenschulgleich anzuerkennender, fachlicher wie interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, wie Oberseminare, Doktorandenkolloquien, Ringvorlesungen, Seminare/Workshops für Schlüsselqualifikationen etc..

Von diesen Veranstaltungen können bis zu 6 SWS (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 8 SWS) auf Ihr Curriculum angerechnet werden; dies entspricht über einem Drittel der 16 SWS an Studienleistungen in der Graduiertenschule. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die Sie zwischen Abschluss Ihres vorangegangenen Studiums und Aufnahme der Promotion in der GSH erbracht haben. Die Anerkennung dieser „Vorleistungen“ erfolgt durch Ihr Betreuungskomitee im Einvernehmen mit den Sprechern der Klasse, in der Sie promovieren.

c. Berechnung Ihrer Studienleistungen:

Der Besuch von regelmäßig stattfindenden Seminaren, Kolloquien oder Vorlesungen bemisst sich wie im Studium nach der wöchentlichen Stundenzahl, meist sind dies jeweils 2 SWS. Blockveranstaltungen der Graduiertenschule berechnen sich – grob – nach folgendem Schlüssel: ein Tag eines Blockseminars dauert üblicherweise 7-8 Stunden; die meisten Blockseminare gehen über zwei Tage, insg. also 14-16 Stunden. Ein Semester dauert im Durchschnitt 14 Wochen. Somit entspricht z.B. der Besuch eines zweitägigen Blockseminars 1 SWS in Ihrem Curriculum, ein dreitägiges Seminar z.B. entspricht 1,5 SWS.

Um Ihnen die Anrechnung Ihrer ggf. ganz unterschiedlichen Leistungen im **Wahlpflichtbereich** zu erleichtern, haben wir eine Handreichung erarbeitet, die Sie in der „Info & Service“-Seite zum Downloaden finden:

<https://www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/fileadmin/43030300/Ordnungen/Berechnung-Wahlpflichtleistungen.pdf>

d. Nachweis der Studienleistungen:

Sie erhalten für Ihren erfolgreichen Besuch der Qualifikationsveranstaltungen der GSH unsere Teilnahmebescheinigung mit Angabe der SWS. Für den Nachweis Ihrer Leistungen im Pflichtbereich bzw. im Bereich der Lehrveranstaltungen erhalten Sie diese Nachweise direkt von den jeweiligen Dozenten.

Die Studienordnung sieht auch den Besuch von Promovierenden-Kolloquien oder Vorlesungen vor, für die Dozenten üblicherweise keine Teilnahmebescheinigungen vergeben. Bitte sprechen Sie die jeweiligen Hochschullehrer darauf an, dass Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen; den Mitgliedern der GSH ist diese Notwendigkeit natürlich bekannt. Um das Verfahren zu vereinfachen, können Sie z.B. vorschlagen, die Bescheinigung formlos vorzuformulieren, so dass der Dozent nur noch seine Unterschrift darunter setzen muss. Bitte achten Sie im eigenen Interesse darauf, dass alle Ihre Scheine mit Angabe der SWS ausgestellt werden.

3) Eigene Veranstaltungen für Ihr Curriculum:

Die Graduiertenschule möchte Sie u.a. auch dazu anregen und unterstützen, selbstständig Ihr Promotionsstudium mitzugestalten. Daher können Sie bei mit Ihrem Betreuungskomitee beantragen, z.B. auch eigene Vorträge, selbstorganisierte Veranstaltungen oder Teilnahmen an Exkursionen o.ä. für Ihr Curriculum anrechnen zu lassen. Wenn Sie beispielsweise einen Lehrauftrag haben oder einen Fachvortrag halten, könnte dieser - ggf. inklusive der notwendigen Vorbereitungszeit - als Lehrqualifikation für den nichtfachlichen *Wahlpflichtteil* in Ihrem Curriculum angerechnet werden.

Generell freuen wir uns auch über Hinweise und Anregungen aus Ihrer Promotionserfahrung in der Graduiertenschule, die wir evtl. künftig als Tipps an neue (und aktuelle) Promovierende weitergeben können.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen für Ihre Promotion,



Dr. Thomas Schmid

- Geschäftsführer der Graduiertenschule -